

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## MNV Elektrogeräte GbR Burgwedel

### A) Für Ersatz- und Zubehörteile sowie Reparaturen

#### 1. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufgrund der Besonderheiten im Zubehör-, Ersatzteil- und Reparaturwesen werden eingegangene Bestell- und Reparaturaufträge nicht besonders bestätigt. Dies gilt auch für telefonische oder mündlich bei der Abgabe von Geräten in unserer Werkstatt erteilte Aufträge. Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber diese Bedingungen. Kostenvoranschläge werden nur auf Anforderungen erstellt. Die Zustimmung des Auftraggebers zur Ausführung der Reparatur muß in diesem Fall schriftlich erteilt werden. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen keine Mitteilung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, das Gerät unrepariert unter Berechnung aller entstandenen Kosten (einschließlich Fracht) an den Auftraggeber zurückzusenden.

#### 2. Preise

Zur Anrechnung kommen die am Liefer- bzw. Reparaturtag gültigen, vom Auftragnehmer festgesetzten Listenpreise, Stunden- und Fahrtkostensätze. Die Verpackung wird gesondert berechnet. Soweit Austauschpreise berechnet werden, gehen die ersetzten Teile in das Eigentum des Auftragnehmers über.

#### 3. Lieferzeit

Termine für Lieferungen und Zeitangaben über die Ausführung bzw. Fertigstellung von Reparaturen werden vereinbart. Verspätete Lieferungen bzw. Leistungen berechtigen nicht zur Zurückziehung von Aufträgen. Teillieferungen auf Kosten des Auftraggebers sind gestattet.

#### 4. Leistungsumfang bei Reparaturen

Der Leistungsumfang ist abhängig vom Befund des zur Reparatur gegebenen Gerätes. Nach Wahl des Auftragnehmers wird die Reparatur beim Auftraggeber oder in der Reparaturwerkstatt durchgeführt. Stellt sich bei Reparaturen, die gemäß Ziffer 1 aufgrund eines Kostenvoranschlags durchgeführt werden, heraus, daß größere als im Kostenvoranschlag erfaßte Arbeiten auszuführen bzw. mehr Teile auszuwechseln sind, so ist der Auftragnehmer berechtigt diese Arbeiten nach vorheriger Rücksprache zu Lasten des Auftraggebers durchzuführen.

#### 5. Versand

Der Versand erfolgt sowohl bei Ersatzteilen wie auch bei Reparaturgeräten auf Kosten und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn in Ausnahmefällen franko Empfangsstation geliefert wird. Kosten für Annahme verweigerte Sendungen gehen zu Lasten des Empfängers.

#### 6. Zahlung

Die Zahlung von Ersatzteillieferungen bzw. auch gelieferten Reparaturgeräten erfolgt gegen Nachnahme. Die Gebühren gehen zu Lasten des Bestellers. Dem Auftragnehmer steht es frei, auch gegen offene Rechnung zu liefern. Die Rechnung ist sofort, ohne jeden Abzug, zur Zahlung fällig.

Unsere Kundendienstmonteure sind Inkasso berechtigt. Sie haben Anweisung, den Betrag für beim Auftraggeber durchgeführte Reparaturarbeiten bzw. abgelieferte Ersatzteile sofort zu kassieren. Die vom Monteur ausgestellte Inkassorechnung ist vom Auftraggeber und vom Monteur zu unterschreiben.

#### 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Ersatz- oder Zubehörteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist vor vollständiger Bezahlung nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gestattet mit der Maßgabe, daß bei Weiterverkäufen des Bestellers die jeweils entstehende Forderung an den Drittkäufer ohne weiteres auf uns übergeht. Zessionen an Dritte über Forderungen aus Verkäufen von uns gelieferter Waren, für die wir den Gegenwert noch nicht erhalten haben, sind nicht statthaft. Auf unser Verlangen ist die Adresse des Drittkäufers aufzugeben, und wir haben das Recht, denselben von der Forderungsabtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen.

Der Besteller verpflichtet sich, uns von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jeder Art in die von uns gelieferten Waren einschließlich in die von uns im voraus abgetretene Kaufpreisforderung gegenüber Dritten sofort und ohne jedes schuldhaftes Verzögern zu verständigen.

#### 8. Beanstandungen

a) Einwendungen gegen Stückzahl, Art und Ausführung der gelieferten Ersatz- bzw. Zubehörteile oder Reparaturen können in begründeten Fällen bei offensichtlichen Mängeln nur dann berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb 8 Tagen nach Empfang und bei Ersatzteilen vor Verwendung der Waren vorgebracht werden. Wird die Beanstandung von uns anerkannt, so sind wir nach unserer Wahl bei Ersatz- oder Zubehörteilen zur Rückvergütung des Kaufpreises oder zur kostenlosen Ersatzlieferung, bei ausgeführten Reparaturen zum vollständigen oder teilweisen Preisnachlaß oder zur nochmaligen kostenlosen Instandsetzung berechtigt.

b) Eine Rücknahme von Ersatz- oder Zubehörteilen kann in jedem Falle nur bei neuen, unbeschädigten und ungeöffneten Stücken erfolgen. Vor Rücksendung ist unser Einverständnis einzuholen. Die Rücksendung sowohl der Ersatz- bzw. Zubehörteile wie auch der Reparaturgeräte ist porto- und frachtfrei vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen verweigern wir die Annahme bzw. belasten den Besteller mit den Rücksendungskosten.

#### 9. Gewährleistung

Sollten Teile ausnahmsweise infolge Materialfehler oder sonstiger mangelhafter Ausführung nachgewiesenermaßen unbrauchbar oder schadhaft sein, so werden diese von uns kostenlos ersetzt oder instandgesetzt. Ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Schadenersatz, der über den Ersatz des mangelhaften Teiles hinausgeht. Die Gewährleistungsansprüche müssen bei offensichtlichen Mängeln innerhalb 14 Tagen nach Lieferung geltend gemacht werden. Verspätet erhobene Gewährleistungsansprüche werden nicht berücksichtigt. Auf ausgeführte Reparaturen gewähren wir 6 Monate Garantie.

#### 10. Allgemeines

Alle mit uns abgeschlossenen Geschäfte gelten aufgrund vorstehender Bedingungen getätigt. Lieferungsbedingungen des Auftraggebers, die mit den vorstehenden Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie dem Auftrag zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

### B) Für Geräteverkauf und Lieferung

#### 1. Allgemeines

a) Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, auch wenn im Rahmen einer Geschäftsverbindung eine besondere Auftragsbestätigung nicht erfolgt. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen werden sollte.

b) Vereinbarungen mit unserem Personal insbesondere Zusicherungen, sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

#### 2. Lieferung

a) Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, die gesondert abgerechnet werden können.

b) Die Lieferungen von im Geschäft und über die Techniker gekaufte Geräte erfolgt frei Haus.

Bei Versand von Geräten geschieht dieses auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Sämtliche Sendungen werden gegen eine Gebühr von 2 % vom Wert gegen Bruch versichert.

c) Die Verlegung von Gas-, Wasser- und Elektroanschlüssen sowie Wasserablauf gehören nicht zum Lieferumfang. Notwendige Anschlüsse müssen unter Beachtung der Vorschriften der örtlichen Elektrizitäts- und Wasserwerke vom Käufer selbst erstellt werden.

d) Der Käufer kann uns 3 Wochen nach Ablauf eines unverbindlichen Liefertermins schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Im Falle des Verzuges kann uns der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist von 2 Wochen setzen mit dem Hinweis, daß er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne.

e) Höhere Gewalt, behördliche Auflagen und sonstige von uns nicht verschuldete Umstände, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Transportmittelmangel, Brandschäden befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns aus den o.g. Gründen die Erfüllung des Vertrages nicht mehr zumuten ist. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Käufer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

f) Änderungen bei den Maßen und Gewichten des Liefergegenstandes, die für den Käufer bei objektiver Würdigung aller Umstände zumutbar sind, behalten wir uns vor.

g) Bei Kauf auf Abruf hat der Käufer den Kaufgegenstand spätestens 1 Monat ab Tag der Auftragsbestätigung abzunehmen. Für die Lieferfristen gelten die vorstehenden Bedingungen.

#### 3. Preise und Fälligkeit

a) Wege- und Arbeitszeit sowie Fahrkosten werden bei gewünschtem Einbau nach Vereinbarung gesondert berechnet.

b) Unsere Lieferungen sind 14 Tage nach Lieferung oder Bereitstellung der Ware zu bezahlen. Ein Skontoabzug ist nur bei besonderer Vereinbarung zulässig und wenn alle älteren Rechnungen vorher bezahlt sind.

c) Wechsel- und Scheckzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig und werden nur, vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeiten, zahlungshalber angenommen. Sämtliche Kosten einschließlich des Diskonts gehen zu Lasten des Käufers.

d) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, 10% Verzinsungszins sowie sonstige Kosten zu berechnen. Dem Käufer steht der Nachweis frei, daß ein Verzugschaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. § 353 HGB und § 288 BGB bleiben unberührt.

e) Treten beim Käufer Ereignisse ein, die eine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen, oder werden solche vor Vertragsabschluss vorhandenen Umstände uns nachträglich bekannt, so können wir die Lieferung von vorherigen Sicherheitsleistungen oder Zahlungen des Kaufpreises Zug um Zug abhängig machen.

#### 4. Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

b) Für den Fall des Weiterverkaufs tritt der Käufer schon jetzt die Forderungen aus dem Weiterverkauf an einen Dritten in Höhe des von uns in Rechnung gestellten Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist unter Vorbehalt des Wiederrufs zur Einziehung der im voraus abgetretenen Forderungen ermächtigt.

c) Soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz eingreift, sind wir im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, zu unserer Sicherheit die Herausgabe der Eigentumsvorbehaltsware zu verlangen, ohne vorher vom Verträge zurückzutreten oder eine Nachfrist gem. § 326 BGB zu setzen. Sofern wir nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sind, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, können wir die Eigentumsvorbehaltsware unter Wahrung der Interessen des Käufers freihändig bestmöglichst veräußern. Der Käufer ist verpflichtet, die Kosten der Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware sowie eine etwaige Wertminderung zu erstatten, auch für den Fall des Rücktritts vom Verträge.

d) Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

#### 5. Gewährleistung

a) Bei nicht Handelsgeschäften sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen seit Eingang der Ware zu rügen. Nach Ablauf der genannten Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Das gleiche gilt für Mängel, die Folge unsachgemäßer Behandlung oder durch nicht von uns ausgeführter Reparaturen oder Eingriffe sind.

b) Bei berechtigter Mängelrüge die nicht in die Gewährleistung des Geräteherstellers fallen, sind wir zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Wir sind berechtigt, anstelle der Mängelbeseitigung Ersatz zu liefern. Kommen wir mit der Mängelbeseitigung oder Ersatzleistung mehr als 8 Wochen in Verzug, schlägt sie fehl oder ist sie unmöglich, so ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises berechtigt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

#### 6. Schadenersatz

a) In allen Fällen, in denen der Käufer zu Schadenersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet ist, können wir vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens 20% des Kaufpreises als Schadenersatz verlangen. Dem Käufer steht der Nachweis frei, daß ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

b) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Ansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund auf Schadenersatz ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.

Vorstehende Haftungsfreizeichen gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Sie gilt ferner nicht, wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung gem. § 463 ff. BGB geltend macht.

Sofern wir fahrlässig eine Vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme einer branchenüblichen Haftpflichtversicherung und auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für die Ansprüche gem. § 1, 4 ProdHaftG sowie die Haftung bei anfänglichem Unvermögen zu vertretender Unmöglichkeit.

#### 7. Zurückhaltungsrecht

Ein Zurückhaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### 8. Vertragsaufhebung

Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag wegen schuldhafter Vertragsverletzung durch den Käufer können wir folgende Ansprüche geltend machen:

a) besondere Aufwendungen aus Anlaß des Vertrages, z.B. Provisionen, Versandkosten sowie Ersatz für Beschädigungen, die durch ein Verschulden des Käufers verursacht sind,

b) eine Vergütung für die Gebrauchsunverfügbarkeit und die damit eingetretene Wertminderung. In der Regel wird die Vergütung je nach Wertbeständigkeit wie folgt errechnet: bei Rücktritt und Übergabe nach Lieferung innerhalb der ersten drei Monate 30% des Verkaufspreises und für jeden Monat 3% des Verkaufspreises.

#### Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung

Erfüllungsort ist Burgwedel, Gerichtsstand Burgwedel. Es ist ausschließlich Deutsches Recht anzuwenden.

#### Gesellschafter: Horst Möhrmann

Frank Naujoks

Michael Verseck



Möhrmann, Naujoks, Verseck GbR  
Dr.-Albert-David Str. 1  
30938 Burgwedel